

Ort der Leistungserbringung / Liegenschaft	
04668 Grimma, Leipziger Str. 91 / Grundbuchamt Grimma	
Vergabenummer	
18FB603547	

Leistungsbeschreibung - Deckblatt

Seitenanzahl

Beschreibung

Objektbeschreibung	1
Weitere Vereinbarungen	4
Reinigungshäufigkeiten der einzelnen Arbeitsgänge	2
Berechnungsfaktoren (verrechenbare Anzahl Reinigungen)	1
Begriffsdefinitionen	3
Leistungsbeschreibung Unterhalts- und Grundreinigung	2
Leistungsbeschreibung Glasflächen- und Fensterreinigung	2

Anlagen

Seitenanzahl Beschreibung (inkl. Anlagen):	15
--	----

Flächenverzeichnis

Raumflächenverzeichnis	1
Glasflächenverzeichnis	2

Seitenanzahl Flächenverzeichnis:	3
----------------------------------	---

Leistungsverzeichnis (Preisblätter)

Zusammenfassungsblatt	1
Preisblatt Raumflächen	2
Preisblatt Glas	1

Seitenanzahl Leistungsverzeichnis (Preisblätter):	4
---	---

Objektbeschreibung

Lage des Objektes

Leipziger Straße 91, 04668 Grimma - Tandem I, Haus 2

Baucharakter

(z. B.: Neubau, Altbau => historische/verstreute Fenster etc., Hochhaus)

Neubau im Jahr 1994

Angaben zur Nutzung des Objektes

(z. B.: Art der Nutzung; Nutzungszeiten; Publikumsverkehr; Bereiche mit speziellen Reinigungs- oder Hygieneanforderungen; Flächen die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden können)

Anmietung von Flächen für die Dienststelle Amtsgericht Grimma, Grundbuchamt.
Publikumsverkehr

Ver- und Entsorgung

(z. B.: Standort Müllsammelbehälter, Ort der Wasserentnahmestellen)

Der Standort für die Müllsammelbehälter befindet sich gegenüber der Einfahrt zum Parkplatz (Hof), in einer Einzäunung stehen die Müllbehälter.

Wasserentnahmestellen sind in den Sanitärräumen vorhanden.

Angaben über die laufende Reinigung erschwerende Umstände

(z. B.: fehlende Aufzüge)

Ein Aufzug ist vorhanden.

für Leistungserfüllung erforderliche Spezialtechnik

(z. B.: Hubsteiger für die Reinigung von Glasfassaden)

Ein Hubsteiger für die Reinigung der Glasflächen wird benötigt.

Weitere Vereinbarungen

1. Allgemeine Hinweise zur Kalkulation

Für die Reinigung von Flächen, die vom Boden aus nicht erreichbar sind, sind vom Auftragnehmer entsprechende technische Hilfsmittel bereitzustellen (z.B. Leitern, Steiger, Hebebühne, Rollrüstung, etc.). Die Bereitstellung technischer Hilfsmittel wird nicht gesondert vergütet. **Kosten für den Einsatz technischer Hilfsmittel sind im angebotenen Preis einzukalkulieren!**

Kosten für den Einsatz besonderer Reinigungsmittel sind im angebotenen Preis einzukalkulieren!

Zuschläge für Sonn-/Feiertagsarbeit sowie Nacharbeit (22 bis 5 Uhr) sind gemäß den Vorgaben bezüglich der Zeiten für die Leistungserbringung im angebotenen Preis einzukalkulieren!

2. Zeiten für die Leistungserbringung

Die vereinbarten Leistungen sind innerhalb der folgenden Zeiten zu erbringen:

- Montag bis Freitag, bis 6.00 Uhr oder Mo, Mi, Do ab 16.30, Di ab 17.30, Fr ab 14.30 Uhr
- Samstag, von bis Uhr
- Sonntag, von bis Uhr

Die konkreten Zeiten zur Durchführung der einzelnen im Leistungsverzeichnis vorgegeben Leistungen sind vom Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und der nutzenden Dienststelle schriftlich festzulegen.

Dazu erstellt der Auftragnehmer einen Plan, der dem Auftraggeber und der nutzenden Dienststelle übergeben wird. Auftragnehmer, Auftraggeber und nutzende Dienststelle bestätigen diesen abgestimmten Plan per Unterschrift. Eine Kopie des unterschriebenen Plans ist dem Auftraggeber auszuhändigen.

Bei Bedarf ist der Plan durch den Auftragnehmer in Absprache mit der nutzenden Dienststelle anzupassen und dem Auftraggeber sowie der nutzenden Dienststelle vorzulegen.

3. Beauftragung der Leistungen

3.1. Beauftragung der Grundreinigung

Die Grundreinigung ist ausschließlich auf besondere Aufforderung des Auftraggebers durchzuführen. Durch die nutzende Dienststelle kann gegenüber dem Auftragnehmer keine Grundreinigung beauftragt werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Grundreinigung bezogen auf einzelne Nutzungsarten oder einzelne Räume zu unterschiedlichen Zeitpunkten auszulösen. Er ist nicht verpflichtet, die Grundreinigung für alle im Preisblatt ausgewiesenen Flächen zu beauftragen.

3.2. Beauftragung der Desinfektion

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Desinfektion bezogen auf einzelne Nutzungsarten oder einzelne Räume zu unterschiedlichen Zeitpunkten auszulösen. Er ist nicht verpflichtet, die Desinfektion für alle im Preisblatt ausgewiesenen Flächen zu beauftragen.

3.3. Beauftragung von Sonderleistungen

Sonderleistungen sind ausschließlich auf besondere Aufforderung des Auftraggebers durchzuführen. Durch die nutzende Dienststelle können gegenüber dem Auftragnehmer keine Sonderleistungen beauftragt werden.

3.4. Reduzierte Unterhaltsreinigung in Ferienzeiten

Der Auftraggeber ist berechtigt, für die Dauer von Ferienzeiten den Leistungsumfang der Unterhaltsreinigung wie folgt zu reduzieren:

- Die Leistungsbeschreibung enthält ein gesondertes Leistungsverzeichnis. Dieses gilt für den Zeitraum von bis
- Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils mindestens 4 Wochen vorher den konkreten reduzierten Umfang anzuzeigen. Bezogen auf den vereinbarten Preis für die Unterhaltsreinigung darf die Reduzierung einen Umfang haben von:
 - bis zu 5% pro Jahr.
 - bis zu 10% pro Jahr.

4. Abstellflächen

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine Abstellfläche für die Reinigungsgeräte und Reinigungsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung.

- Nein.
- Ja. Die Abstellfläche ist durch den Auftragnehmer regelmäßig zu reinigen, auch wenn sie nicht gesondert im Leistungsverzeichnis aufgeführt ist.

5. Spezialräume

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Reinigung von Spezialräumen:

- Gewahrsamszellen
- Hafträume
-

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Räumen ein erhöhtes Infektionsrisiko (z. B.: Hepatitis) für das eingesetzte Reinigungspersonal bestehen kann. In solchen Fällen hat der Auftragnehmer entsprechend Vorsorge zu treffen.

6. Objektsicherheit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Abschluss der Reinigungsarbeiten die Fenster in allen zu reinigenden Räumen zu schließen, das Licht zu löschen sowie die Türen abzuschließen.

7. Erläuterung zu Reinigungshäufigkeiten

7.1. Berechnungsfaktoren für verrechenbare Anzahl Reinigungen

Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Reinigungsflächen wurden unter Berücksichtigung von Berechnungsfaktoren ermittelt, die - jeweils in Abhängigkeit der Reinigungshäufigkeit - einer durchschnittlich verrechenbaren Anzahl Reinigungen bezogen auf ein Jahr oder ein Monat oder die Laufzeit entsprechen.

Bei der Berechnung der verrechenbaren Anzahl Reinigungen pro Jahr bzw. pro Monat wurden 11 gesetzliche Feiertage im Freistaat Sachsen bereits berücksichtigt. Zudem wurden der 24. und 31. Dezember einem Feiertag gleichgesetzt. Je nachdem, wie die Feiertage im betreffenden Jahr liegen, kann die tatsächliche Anzahl der Reinigungen von den Berechnungsfaktoren abweichen. **Eine derartige Abweichung begründet keine Anpassung der Vergütung!**

Der Ermittlung der Berechnungsfaktoren liegt die Annahme zugrunde, dass die Objekte regelmäßig:

- Montag bis Freitag, ausschließlich der Feiertage, oder
- Montag bis Samstag, ausschließlich der Feiertage, oder
- Montag bis Sonntag, einschließlich der Feiertage, genutzt und gereinigt werden.

Für Objekte, die regelmäßig Sonntag und/oder an Feiertagen genutzt werden und/oder regelmäßig an einem Werktag ungenutzt sind (z.B. Museen/ Ausstellungsräume), werden zur Vereinfachung die gleichen Berechnungsfaktoren angesetzt. **Dass geringe Abweichungen zwischen verrechenbarer und tatsächlicher Anzahl der Reinigungen auftreten können, ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Eine derartige Abweichung begründet keine Anpassung der Vergütung!**

7.2. Reinigungshäufigkeiten

a) Eine Reinigungshäufigkeit von 7xpW erfordert die tägliche Durchführung der Reinigung, einschließlich an Sonn- und Feiertagen.

b) Bei einer Reinigungshäufigkeit von 6xpW bis 2,5xpW und von 12xpW bis 10xpW entfällt die vertraglich vereinbarte Reinigungsleistung ersatzlos, wenn:

- diese auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.

Ausgenommen sind:

- Ausstellungsbereiche im Objekt
(Ausstellungsräume, zugehörige Flure, Treppen, Sanitärräume **gemäß Markierung im Raumflächenverzeichnis**).

.....

- diese auf den 24. oder 31. Dezember fällt.

Ausgenommen sind:

.....

.....

- diese auf einen nicht wöchentlich auftretenden Schließtag fällt.

Schließtage sind

Für die Kalkulation ist von ... Schließtagen pro Jahr auszugehen.
Die Schließtage werden dem Auftragnehmer jeweils mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bekanntgegeben.

Diese Schließtage gelten für:

- alle Bereiche des Objektes.

- Ausstellungsbereiche im Objekt
(Ausstellungsräume, zugehörige Flure, Treppen, Sanitärräume
gemäß Markierung im Raumflächenverzeichnis).

.....

Dass geringe Abweichungen zwischen verrechenbarer und tatsächlicher Anzahl der Reinigungen auftreten können, ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. **Eine derartige Abweichung begründet keine Anpassung der Vergütung!**

c) Bei einer **Reinigungshäufigkeit von 2xpW und weniger** ist die vertraglich vereinbarte Reinigungsleistung am nächstfolgenden Werktag nachzuholen.

Reinigungshäufigkeiten der einzelnen Arbeitsgänge

LEGENDE:																							
FBR =		Reinigungshäufigkeit gemäß der Vorgabe für Fußbodenreinigung des jeweiligen Raumes (gemäß Raumflächenverzeichnis/ Preisblatt Raumflächen)																					
GFR =		Reinigungshäufigkeit gemäß Flächenverzeichnis Glas bzw. Preisblatt Glas																					
lfd. Nr.	Nutzungsart	Flure	Treppen	Sanitär-räume	Garderoben	Büro-/Kopier-räume	Bibliotheksräume	Wohn-räume	Speise-/Aufenthalts-räume	Küchen/Teeküchen	Archive / Lagerräume	Unterrichts-räume	Bespre-chungs-/Versamm-lungsräume	Sporträume	Heilen und Pflegen	Labor-räume	Produk-tionsräume	Aus-stellungs-räume	Hafräume	Technik-räume	Sonstiges	Fahrzeug-flächen	
	Schlüssel nach DIN 277	91	92	71	72	21, 22, 24 - 29	54	11	12- 15	38	41, 42 - 44, 49, 73	51 - 53	23, 56	55	61 - 69	33 - 35	31, 32, 36, 37, 39	45, 46, 57, 58, 59	16	81 - 89, 93, 76 - 77	79, 99	74, 75, 94	
	Reinigungsgegenstand	Arbeitsgang (Definition der Reinigungsverfahren gemäß Leistungsbeschreibungen)																					
		Reinigungshäufigkeit																					
1	Glasflächen einschl. Vollglastüren	reinigen gemäß Leistungsbeschreibung Glasflächen- und Fensterreinigung																					
		GFR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
2	Fensterflächen	reinigen gemäß Leistungsbeschreibung Glasflächen- und Fensterreinigung																					
		GFR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
3	Fußböden einschl. Sockelleisten, Kabelkanäle, bauliche Sims- und Vorsprünge	Freimachung von beweglichen Gegenständen (z. B. Besuchertische, Stühle usw.); je nach Fußbodenart Kehren, Saugen, Bürstsaugen, Feuchtwischen, Nasswischen, Cleanern; Reinigung vorhandener Roste																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
4	Schmutzfangsysteme, Schmutzfangmatten	absaugen (auch Bodenbelag unter Schmutzfangmatte reinigen)																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
5	Papierkörbe	entleeren, Entsorgung in vorgesehene Hausabfallbehälter																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
6	Abfalleimer	entleeren, Entsorgung in vorgesehene Hausabfallbehälter, nass reinigen, Bestücken mit Mülltüten																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
7	Türen (auch Teil- und Vollglastüren), Innenverglasung, Fliesen- und Trennwände	Griffspuren/ Spritzer/ Flecken und sonstige Verschmutzungen entfernen																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
8	Spendersysteme (Handtuch-, Seifen- und Toilettenpapierspender)	Griffspuren/ Spritzer/ Flecken und sonstige Verschmutzungen entfernen																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
9	Spendersysteme (Handtuch-, Seifen- und Toilettenpapierspender)	Nachfüllen von Verbrauchsmaterialien (Papier- und/oder Textilhandtücher, Seife, Toilettenpapier)																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
10	Waschbecken, Ablagen, Armaturen	nass reinigen mit Desinfektionsmittel, Kalkansätze entfernen und polieren																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
11	Spiegel	nass reinigen und polieren																					
		FBR (gilt für alle Nutzungsarten)																					
12	Speisetische (alle Oberflächen)	nass reinigen																					
						FBR																	
13	Wandtafel und Kreideablageleiste (keine Whiteboards)	feucht reinigen																					
													FBR										
14	Duschen, Duschwände, Wandkacheln im Duschbereich, Duscharmaturen	nass reinigen mit Desinfektionsmittel																					
				FBR																			
15	Aufzüge (Bodenbelag)	Nasswischen (je nach Fußbodenart ggf. anderes Reinigungsverfahren)																					
																						FBR	
16	Aufzüge (Türen und alle Innenwandoberflächen)	Griffspuren/Spritzer/ Flecken und sonstige Verschmutzungen entfernen																					
																							FBR
17	Toilettenbecken, Urinale, Spühlarmaturen	nass reinigen mit Desinfektionsmittel und durchspülen, Urin- und Kalkansätze entfernen																					
				FBR																			
18	Toilettensitze (Ober- und Unterseite), Toilettenbürstenhalter	nass reinigen mit Desinfektionsmittel																					
				FBR																			
19	Türklinken/-griffe	nass reinigen mit Desinfektionsmittel																					
		1xPM (gilt für alle Nutzungsarten)																					

Berechnungsfaktoren: verrechenbare Anzahl Reinigungen

Reinigungshäufigkeit	Beschreibung	verrechenbare Anzahl Reinigungen - Berechnungsfaktor -			Berechnungsbasis für Faktor pro Jahr					
		pro Laufzeit	pro Jahr	pro Monat	Tage pro (Schalt-) Jahr	abzgl. Sonntage	abzgl. feste Feiertage an Werktagen	abzgl. variable Feiertage an Werktagen	abzgl. 24.12. und 31.12.	abzgl. arbeitsfreie Werktage
12xpW	12 Reinigungen pro Woche (je 2x an 6 Tagen)	(*1)	602,42	50,2017	wie 6xpW					
11xpW	11 Reinigungen pro Woche (je 2x an 5 Tagen, an einem Tag 1x)	(*1)	551,39	45,9492	Mittelwert aus 5xpW und 6xpW					
10xpW	10 Reinigungen pro Woche (je 2x an 5 Tagen)	(*1)	500,36	41,6967	wie 5xpW					
7xpW	7 Reinigungen pro Woche	(*1)	365,25	30,4375	365,25	0	0	0	0	0,00
6xpW	6 Reinigungen pro Woche	(*1)	301,21	25,1008	365,25	52,18	5,00	5,14	1,71	0,00
5xpW	5 Reinigungen pro Woche	(*1)	250,18	20,8483	365,25	52,18	5,00	4,29	1,43	52,18
4xpW	4 Reinigungen pro Woche	(*1)	200,14	16,6783	365,25	52,18	4,00	3,43	1,14	104,36
3xpW	3 Reinigungen pro Woche	(*1)	150,11	12,5092	365,25	52,18	3,00	2,57	0,86	156,54
2,5xpW	wechseltägige Reinigung (5x in 14 Tagen)	(*1)	125,09	10,4242	365,25	52,18	2,50	2,14	0,71	182,63
2xpW	2 Reinigungen pro Woche	(*1)	104,36	8,6967	365,25	52,18	0	0	0	208,71
1,5xpW	wechselwöchentliche Reinigung (3x in 14 Tagen)	(*1)	78,27	6,5225	365,25	52,18	0	0	0	234,80
1xpW	1 Reinigung pro Woche	(*1)	52,18	4,3483	365,25	52,18	0	0	0	260,89
0,5xpW	14-tägige Reinigung	(*1)	26,09	2,1742	365,25	52,18	0	0	0	286,98
1xpM	1 Reinigung pro Monat	(*1)	12,00	1,0000						
0,5xpM	1 Reinigung in 2 Monaten	(*1)	6,00	0,5000						
11xpJ	11 Reinigungen pro Jahr	(*1)	11,00	0,9167						
10xpJ	10 Reinigungen pro Jahr	(*1)	10,00	0,8333						
8xpJ	8 Reinigungen pro Jahr	(*1)	8,00	0,6667						
4xpJ	4 Reinigungen pro Jahr (1 Reinigung pro Quartal)	(*1)	4,00	0,3333						
2xpJ	2 Reinigungen pro Jahr	(*1)	2,00	0,1667						
1xpJ	1 Reinigung pro Jahr	(*1)	1,00	0,0833						
6xpL	6 Reinigungen pro Laufzeit	6,00	(*2)	(*3)						
5xpL	5 Reinigungen pro Laufzeit	5,00	(*2)	(*3)						
4xpL	4 Reinigungen pro Laufzeit	4,00	(*2)	(*3)						
3xpL	3 Reinigungen pro Laufzeit	3,00	(*2)	(*3)						
2xpL	2 Reinigungen pro Laufzeit	2,00	(*2)	(*3)						
1xpL	1 Reinigung pro Laufzeit	1,00	(*2)	(*3)						
0xpL	keine Reinigung	0,00	(*2)	(*3)						

(*1) ... [Berechnungsfaktor pro Jahr x Vertragslaufzeit in Jahren]
oder [Berechnungsfaktor pro Monat x Vertragslaufzeit in Monaten]
(*2) ... [Berechnungsfaktor pro Laufzeit / Vertragslaufzeit in Jahren]
(*3) ... [Berechnungsfaktor pro Laufzeit / Vertragslaufzeit in Monaten]

Begriffsdefinitionen

Wenn in der Leistungsbeschreibung das Reinigungsverfahren vorgeschrieben ist, bedeutet:

Schmutz	Grobschmutz: Aufliegender grober Schmutz wie Laub, Papier, grober Sand, etc.
	Feinschmutz: Aufliegender feiner Schmutz wie feiner Sand, Staub, Flaum etc. Gegebenenfalls handelt es sich um leicht haftenden oder in textile Belege leicht eingedrungenen/gebundenen Schmutz.
	Haftende Verschmutzungen: Straßenschmutz, Getränkeflecken, sonstige Flecken, bei textilen Belegen in die Polschicht (Flor) eingedrungene Verschmutzungen.
	Hartnäckige Verschmutzungen: Hartnäckige Flecken, Gummiabsatzstriche, etc.
Einrichtungsgegenstände	Schränke, Tische, Stühle, Polstermöbel, Garderobenständler.
Saugen	Trockenes Absaugen von Grobschmutz und Feinschmutz mittels Staubsauger.
	Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz und Feinschmutz.
	Hinweis: Es ist nur dann ein gutes Ergebnis zu erwarten, wenn leistungsstarke Sauger in angepasster Arbeitsgeschwindigkeit eingesetzt werden und die gesamte Fläche bearbeitet wird.
Bürstsaugen	Mechanisches Bürsten des Belages und trockenes Absaugen von Grobschmutz und Feinschmutz mittels Bürstsaugmaschine.
	Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz und Feinschmutz. In den Teppichflor eingedrungene polare (wasserlösliche) oder unpolare Substanzen (z. B. Getränkeflecken, Obstsaft, Kaffee, etc.) können auf der Oberfläche sichtbar sein.
Kehren	Manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von Grobschmutz und Feinschmutz mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürste etc.) und Aufnahme sowie Entsorgung in einen zur Verfügung stehenden Abfallbehälter.
	Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz und Feinschmutz.
Kehren mit Kehrspänen	Aufbringen der Kehrspäne und Reinigen des Bodens durch anschließendes Kehren. Das Kehrgut ist fachgerecht zu entsorgen.
	Ergebnis: Die Oberfläche ist frei von Grobschmutz und Feinschmutz.
	Hinweis: Je nach Art der eingesetzten Kehrspäne werden gleichzeitig pflegende Substanzen aufgebracht. Gegebenenfalls befindet sich die Oberfläche im Ergebnis in einem gepflegten Zustand.
Feuchtwischen / Feucht reinigen	Beseitigung von Grobschmutz und Feinschmutz durch staubbindendes Wischen mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigungstextilien in einem Arbeitsgang und anschließende Aufnahme des Grobschmutzes in einen zur Verfügung stehenden Abfallbehälter.
	Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz und Feinschmutz. Reinigungsergebnis soll schlieren- und streifenfrei sein.

	<p>Hinweis: Voraussetzung zur Anwendung der Feuchtwischmethode sind glatte Bodenbeläge z. B. Linoleum, PVC, Beläge mit geeignetem Pflegefilm behandelt, versiegelte Holzböden, polierte Steinböden etc.</p>
Nasswischen / Nass reinigen	<p>Manuelle Nassreinigung in ein bis zwei Arbeitsgängen zur Beseitigung von haftenden Verschmutzungen.</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz, Feinschmutz und haftenden Verschmutzungen. Reinigungsergebnis soll schlieren- und streifenfrei sein. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln ist eine ausreichende Keiminaktivierung zu erzielen.</p>
Cleanern	<p>Aufsprühen eines Reinigungs-/Pflegemittels sowie Polieren in einem Arbeitsgang.</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von Schmutz, insbes. von hartnäckigen Verschmutzungen. Abgenutzte Pflegefilmstellen sind saniert und der übrigen Fläche angeglichen. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.</p>
Polieren	<p>Bodenbeläge: Maschinelle Behandlung mit Bürstenerzeugnissen oder Pads von unbehandelten oder mit Pflegemitteln behandelten Fußbodenbelägen.</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von Schmutz, insbes. von hartnäckigen Verschmutzungen. Die Optik des Pflegefilms ist einheitlich. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.</p>
Polieren	<p>Einrichtungsgegenstände: Der gereinigte Gegenstand wird mit weichen Reinigungstextilien nachpoliert.</p> <p>Ergebnis: Die Oberfläche des Gegenstandes ist sauber, klar, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit.</p>
Shampooierung	<p>Reinigen des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampooelösung; anschließend Absaugen der Schmutzflotte (Schaum).</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von haftenden Verschmutzungen, ebenso von Grobschmutz und Feinschmutz.</p>
Sprühextraktion	<p>Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte.</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von haftenden Verschmutzungen, ebenso von Grobschmutz und Feinschmutz.</p>
Hochdruckreinigung	<p>Entfernung von haftenden Verschmutzungen mit einem Hochdruckreinigungsgerät.</p> <p>Ergebnis: Oberfläche ist frei von haftenden Verschmutzungen, ebenso von Grobschmutz und Feinschmutz.</p>
Griffspuren/ Spritzer/ Flecken und sonstige Verschmutzungen entfernen	<p>Griffspuren, Spritzer oder Flecken werden punktuell und gezielt durch Feucht- oder Nassreinigung (gegebenenfalls mit Desinfektion) und anschließendem Nachtrocknen bzw. Polieren vom Gegenstand entfernt.</p> <p>Ergebnis: Gegenstand/Oberfläche ist frei von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Die Oberfläche darf nicht mehr feucht und muss poliert sein.</p>

Entstauben/ Spinnweben entfernen	Staubentfernung vom Gegenstand entweder mittels eines Trockensaugers (Staubsaugers) oder mit Reinigungstextilien; Spinnweben werden mit Trockensauger oder Besen entfernt.
	Ergebnis: Gegenstand/Oberfläche ist frei von Staub und Spinnweben.

Leistungsbeschreibung Unterhalts- und Grundreinigung

1. Allgemeines zur Unterhalts- und Grundreinigung

- Alle Räume sind unter Wegrücken (und nach der Reinigung Zurückrücken) der beweglichen Einrichtungsgegenstände (Besuchertische, Stühle usw.) zu reinigen.
Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes, sowie Sauberkeit und Hygiene, sicherzustellen.
- Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile, sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und Einrichtung nicht, beschädigt oder verschmutzt werden.
- Um eine Keimverschleppung bei den Reinigungsarbeiten über dem Fußboden (Obenarbeiten) auszuschließen, ist bei der Reinigung aller Gegenstände über dem Boden das Vier-Farben-System zu verwenden, d.h. dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien ausgeführt wird.

2. Unterhaltsreinigung

2.1. Allgemeines zur Unterhaltsreinigung

- Die Unterhaltsreinigung dient der Substanzerhaltung und der Sauberhaltung der Reinigungsobjekte. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung und Pflege der Fußböden, Wände, Treppen, Fensterbänke, Heizkörper, Türen, Türrahmen, Einrichtungsgegenstände, sanitären Anlagen, Waschanlagen und Spiegel. Bei der Bodenreinigung sind gegebenenfalls besondere **Pflegehinweise (sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses)** zu beachten.
- Nicht zu reinigen sind elektrische Geräte (Computer, Telefon, Fax, Aktenvernichter, Beleuchtungskörper, etc.).

2.2. Ausführung der Unterhaltsreinigung

- Wiederholte Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen (Turnussen) und Standards (Reinigungsverfahren) mit dem **Ergebnis** (je nach den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden), dass die Oberflächen frei von Verschmutzungen jeglicher Art und in einem optisch einwandfreien, schlieren- und fleckenfreien Zustand sind.
- Die raumbezogenen Reinigungshäufigkeiten und gegebenenfalls zusätzliche Bemerkungen sind dem Raumflächenverzeichnis zu entnehmen. Zudem sind zusätzlich zu der Fußbodenreinigung in einem Übersichtsblatt weitere Tätigkeiten mit Reinigungshäufigkeiten in Abhängigkeit der Nutzungsart des Raumes vorgegeben.
- Reinigungstäglich sind sichtbare grobe Verschmutzungen zu entfernen, auch wenn die entsprechenden Flächen regelmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt zu reinigen wären. Das betrifft insbesondere Grobschmutz in Eingangsbereichen und Fluren, tote Insekten auf Fensterbänken, etc.

3. Grundreinigung

3.1. Allgemeines zur Grundreinigung

- Bei der Grundreinigung oder auch Intensivreinigung werden haftende/hartnäckige Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände entfernt; mit dem **Ergebnis**, dass alle sichtbaren Oberflächen frei von haftenden/hartnäckigen Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sind.
- Darüber hinaus sind sie schlieren- und fleckenfrei und mit einer neuen Pflegefilmschicht versehen sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

3.2. Ausführung der Grundreinigung

Im Rahmen der Grundreinigung sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Gründliche Reinigung des gesamten Fußbodens unter Wegrücken aller beweglichen Gegenstände. Je nach Bodenbelagsart sind auch abgenutzte Pflegefilmschichten zu entfernen und nach der Reinigung zu erneuern (Versiegelung von Bodenbelägen).
- Gründliche Shampooierung/Sprühextraktion der Textilbeläge unter Verwendung von Desinfektionsmitteln.
- Gründliche Nassreinigung aller Oberflächen der Heizkörper (innen und außen), Türen und Türrahmen, Fensterbänke, Scheuer- und Fußleisten.
- Gründliche Reinigung (feucht oder entstauben) sämtlicher sichtbarer, freigeräumter Oberflächen (auch Teilflächen) aller Einrichtungsgegenstände (ohne Höhenbeschränkung) und Beleuchtungskörper, welche keine gesonderten Reinigungsanweisungen bzw. -techniken benötigen - soweit nicht anderweitig vereinbart.
- Gründliche Reinigung (z.B. Saugen/Kehren) der Wände und Decken, inklusive der baulichen Simse, Vorsprünge, Balken, Öffnungen und Deckenlüftern.
- Gründliche Nassreinigung der Trennwände, Waschbecken, WC-Becken, Urinale, Duschen und Armaturen in Sanitarräumen mit geeignetem Desinfektionsmittel.
- Gründliche Reinigung (feucht oder entstauben) von Kabelkanälen und aller Flächen von offenen Installationen/Versorgungsleitungen (Elt, Heizung, Wasser etc.).
- Gründliche Reinigung (feucht oder entstauben) aller schwerzugänglichen Flächen (z.B. hinter Heizkörpern oder Versorgungsleitungen).

Ergebnis:

Die Oberflächen sind frei von Schmutz, insbes. haftenden/ hartnäckigen Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilme oder anderen Rückständen.

Weiterhin sind die Oberflächen schlieren-, streifen-, keim- und fleckenfrei und mit einer neuen Pflegefilmschicht zu versehen, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Bei der Grundreinigung ist ein Ergebnis zu erzielen, das das bei der Unterhaltsreinigung erreichbare qualitativ übertrifft.

Leistungsbeschreibung Glasflächen- und Fensterreinigung

1. Allgemeines zu Glasflächen- und Fensterreinigung

- Die Glasflächen- und Fensterreinigung dient der Substanzerhaltung und der Sauberhaltung der Reinigungsobjekte. Die Glasflächen- und Fensterreinigung umfasst die Reinigung und Pflege im Innen- und Außenbereich.
- Der Innenbereich umfasst alle Glasflächen im Innenbereich, insbesondere Festverglasungen, verglaste Türen und Fenster zwischen den einzelnen Räumen.
- Der Außenbereich umfasst alle Fenster in Außenwänden (alle Reinigungsflächen), Glasfassaden, Oberlichte und verglaste Außentüren.

2. Ausführung der Glasflächen- und Fensterreinigung

- Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile, sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden.
- Die Fenster- und Glasflächen sind nass abzuwischen sowie mit Ledertuch oder Gummiwischer zu trocknen.
- Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln.
- Nach der Reinigung müssen die Glasflächen sauber, klar, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sein. Jegliches ablaufendes Schmutzwasser auf vorhandenen Rahmen und Fensterbänken (innen und außen) ist feucht abzuwischen und ggf. anschließend zu trocknen.
- Bei zwei- bis mehrseitig zu reinigenden Flächen sind alle Seiten zu reinigen. Dabei sind die außen- und innenliegenden Rahmenseiten einschließlich der Wetterschenkel und Falzseiten sowie die Fensterbänke (innen und außen) zu reinigen.
- Die Rahmen - einschließlich der Falze - sind mit auf die Oberfläche abgestimmten Reinigungsmitteln nass zu reinigen und anschließend trocken zu wischen. Das abgelaufene Schmutzwasser auf den Rahmen und den Fensterbänken ist zu entfernen.
- Fensterbänke, Heizkörper (und dergleichen) sind in geeigneter Weise gegen Beschmutzung in Verbindung mit der Glasreinigung zu schützen.
- Schlecht verkittete oder gesprungene Glasflächen sind vor Beginn der Reinigung vom Unternehmer der Hausverwaltung zu melden und nur mit deren Zustimmung zu reinigen. Entsprechendes gilt für die Rahmenreinigung.
- Die Gestänge zum Öffnen der Oberlichter sind mit zu reinigen.

3. Aufmaßnormen von Glasflächen und Fenstern

Fenster:

lichtes Öffnungsmaß (außen) des Fensters einschließlich Rahmen, einseitig gemessen

Türen, Vollglas:

lichtes Öffnungsmaß einschließlich Rahmen, einseitig gemessen

Türen, teilverglast:

Die Größe der Glasfläche entspricht jeweils der Hälfte des lichten Öffnungsmaßes der Tür einschließlich Rahmen; einseitig gemessen.

Festverglasung (innen):

Maße einschließlich Rahmen, einseitig gemessen

Glasdächer/ Oberlichte (in Decken und Dächern):

von Außenkante zu Außenkante, Maße einschließlich Rahmen, einseitig gemessen

Glasfassade:

von Außenkante zu Außenkante, Maße einschließlich Rahmen, einseitig gemessen

Leistungsverzeichnis Unterhalts- und Gebäudereinigung
Raumflächenverzeichnis

Vergabenummer:	18FB603547		
Los:	0		
Laufzeit:	01.03.2019 bis 28.02.2024	Laufzeit in Monaten:	60

Gebäude:	Tandem I BHC Grimma
Dienststelle:	AG Grimma, Grundbuchamt, Leipziger Str. 91, 04668 Grimma
Baukörper:	Tandem I BHC Grimma
IS-Objekt-Nr.:	G000297601
Geschossanzahl:	5
Aufzug vorhanden:	ja

Etage	Raum-Ident (internes Sortierkriterium)	Raumbezeichnung vor Ort	Nutzungsart	Fußböden		Unterhaltsreinigung		Grundreinigung - BEDARFSPOSITION		Sonderleistungen (Konkrete Beschreibung im separaten Preisblatt Sonderleistungen)	Bemerkungen (nicht für Eintragungen des Bieters vorgesehen)
				Boden-belagsart	Boden-belagsart in m²	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsfläche/ Monat (m²)	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsfläche/ Laufzeit (m²)		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
KG		0.08	Archiv/Lagerräume	Stein	124,55	4xpJ	41,51	1xpL	124,55		
KG		0.09	Archiv/Lagerräume	Stein	60,03	4xpJ	20,01	1xpL	60,03		
EG		1.09	Sanitärräume	Fliesen	5,30	5xpW	110,50	1xpL	5,30		
EG		1.10	Sanitärräume	Fliesen	6,67	5xpW	139,06	1xpL	6,67		
EG		1.11	Flure	Textil	43,88	1xpW	190,80	1xpL	43,88		Wartezimmer
EG		1.12	Büroräume/Kopierräume	PVC (Boden)	123,55	1xpW	537,23	1xpL	123,55		Büro/Rollregistrator
EG		1.13	Archiv/Lagerräume	PVC (Boden)	60,51	0,5xpW	131,56	1xpL	60,51		Rollregistrator
EG		1.14	Archiv/Lagerräume	PVC (Boden)	56,58	0,5xpW	123,02	1xpL	56,58		Rollregistrator
1. OG		2.11	Technikräume	Textil	15,62	1xpM	15,62	1xpL	15,62		Rechner/PC-Raum
1. OG		2.12	Büroräume/Kopierräume	Textil	24,69	1xpW	107,36	1xpL	24,69		
1. OG		2.13	Büroräume/Kopierräume	Textil	31,11	1xpW	135,28	1xpL	31,11		
1. OG		2.14	Flure	PVC (Boden)	28,28	1xpW	122,97	1xpL	28,28		
1. OG		2.15	Büroräume/Kopierräume	Textil	15,42	1xpW	67,05	1xpL	15,42		
1. OG		2.16	Büroräume/Kopierräume	Textil	39,60	1xpW	172,19	1xpL	39,60		
1. OG		2.17	Büroräume/Kopierräume	Textil	38,48	1xpW	167,32	1xpL	38,48		
1. OG		2.18	Büroräume/Kopierräume	Textil	31,08	1xpW	135,15	1xpL	31,08		
1. OG		2.21	Sanitärräume	Fliesen	5,53	5xpW	115,29	1xpL	5,53		
1. OG		2.22	Sanitärräume	Fliesen	6,58	5xpW	137,18	1xpL	6,58		
Summe Baukörper G000297601 :					717,46		2.469,10		717,46		

Gesamt (Summen aller Baukörper):	717,46	2.469,10	717,46
---	---------------	-----------------	---------------

Leistungsverzeichnis Glasreinigung Glasflächenverzeichnis

Vergabenummer:	18FB603547
Los:	0
Laufzeit:	01.03.2019 bis 28.02.2024
Laufzeit in Monaten:	60

Gebäude:	Tandem I BHC Grimma
Dienststelle:	AG Grimma, Grundbuchamt, Leipziger Str. 91, 04668 Grimma
Baukörper:	Tandem I BHC Grimma
IS-Objekt-Nr.:	G000297601
Geschossanzahl:	5
Aufzug vorhanden:	ja

Etage	Raum-ident	Raumbezeichnung vor Ort	Fenster-/ Tür- / Glasflächenart	Anzahl	Fenster-/ Tür- / Glasfläche (einseitig gemessen) (m²)	Reinigungs-kennziffer	Reini-gungs-fläche (m²)	Reini-gungs-häufigkeit	Reinigungs-fläche/ Monat (m²)		Reinigungs-fläche/ Jahr (m²)		Bemerkungen	
									Reinigung ohne Rahmen		Reinigung mit Rahmen			
									Spalte 6 x Spalte 7	Angabe, wenn Reinigung 0,5xpM und häufiger (Spalte 9) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 9 und Legende Formblatt Berechnungs-faktoren)	Angabe, wenn Reinigung seltener als 0,5xpM (Spalte 9) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Jahr (gem. Spalte 9 und Legende Formblatt Berechnungs-faktoren)	Reini-gungs-häufigkeit		Angabe, wenn Reinigung 0,5xpM und häufiger (Spalte 12) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 12 und Legende Formblatt Berechnungs-faktoren)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
EG		1.09	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	0,53	2	1,06	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	2,12	
EG		1.10	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	0,53	2	1,06	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	2,12	
EG		1.11	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	2,89	2	5,78	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	11,56	
EG		1.12	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	8	32,68	2	65,36	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	130,72	
EG		1.13	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	3	10,89	2	21,78	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	43,56	
EG		1.14	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	4	11,56	2	23,12	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	46,24	
EG			Eingangstür	3	3,40	2	6,80	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	13,60	Bereich GBA 1 Tür mit 3 Glasflächen
1. OG		2.11	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	3,06	2	6,12	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	12,24	
1. OG		2.12	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	7,38	2	14,76	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	29,52	
1. OG		2.13	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	9,00	2	18,00	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	36,00	
1. OG		2.15	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	7,38	2	14,76	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	29,52	
1. OG		2.16	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	2	12,06	2	24,12	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	48,24	
1. OG		2.17	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	7,38	2	14,76	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	29,52	
1. OG		2.18	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	9,00	2	18,00	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	36,00	

Leistungsverzeichnis Glasreinigung Glasflächenverzeichnis

Etage	Raum-Ident	Raumbezeichnung vor Ort	Fenster-/ Tür- / Glasflächenart	Anzahl	Fenster-/ Tür- / Glasfläche (einseitig gemessen) (m²)	Reinigungskennziffer	Reinigungsfläche (m²)	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsfläche/ Monat (m²)		Reinigungshäufigkeit	Reinigungsfläche/ Monat (m²)		Reinigungsfläche/ Jahr (m²)	Bemerkungen
									Reinigung ohne Rahmen	Reinigung mit Rahmen		Reinigung ohne Rahmen	Reinigung mit Rahmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	(internes Sortierkriterium)			Anzahl der Fenster / Tür- bzw. Glasflächen pro Fenster-/ Tür- / Glasflächenart und Raum bzw. Anzahl Teilflächen pro Glasfläche und Baukörper	Fläche aller Fenster- / Tür- bzw. Glasflächen pro Fenster-/ Tür- / Glasflächenart und Raum (einseitig gemessen)	1 = einseitig- 2 = zweiseitig- 4 = vierseitig- zu reinigen	Spalte 6 x Spalte 7		Angabe, wenn Reinigung 0,5xpM und häufiger (Spalte 9) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 9 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)	Angabe, wenn Reinigung seltener als 0,5xpM (Spalte 9) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Jahr (gem. Spalte 9 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)		Angabe, wenn Reinigung 0,5xpM und häufiger (Spalte 12) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 12 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)	Angabe, wenn Reinigung seltener als 0,5xpM (Spalte 12) erfolgt Spalte 8 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Jahr (gem. Spalte 12 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)		(nicht für Eintragungen des Bieters vorgesehen)
1. OG		2.21	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	0,53	2	1,06	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	2,12		
1. OG		2.22	Einfachfenster/ Isolierglasfenster	1	0,53	2	1,06	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	2,12		
1. OG			Eingangstür	3	3,40	2	6,80	0xpL	---	0,00	2xpJ	---	13,60	Bereich GBA 1 Tür mit 3 Glasflächen	
Summe Baukörper G000297601:					122,20		244,40		0,00	0,00		0,00	488,80		
Gesamt (Summen aller Baukörper):					122,20		244,40		0,00			0,00	488,80		

Bieter	
Ort der Leistungserbringung / Liegenschaft	
04668 Grimma, Leipziger Str. 91 / Grundbuchamt Grimma	
Vergabenummer	
18FB603547	

Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben sind die Angaben im jeweiligen Preisblatt maßgebend.

Leistungsverzeichnis - Zusammenfassungsblatt

vom Bieter
auszufüllen

vom Auftraggeber
bei Wertung
auszufüllen

	Euro	Angebots- summe <small>für Laufzeit¹ ohne Verlängerungsoptionen</small>	Wertungs- summe <small>gemäß Formblatt 911²</small>
Grundpositionen			
Unterhaltsreinigung (<i>ganzjährig bzw. Vorlesungszeit</i>)	netto		
Grundreinigung	netto		
Desinfektion	netto		
Sonderleistungen	netto		
Fenster- und Glasflächenreinigung	netto		
Bedarfspositionen			
Grundreinigung ³	netto		
Desinfektion ³	netto		
Sonderleistungen ³	netto		
Summe	netto		
zuzüglich Umsatzsteuer	19%		
Summe	brutto		

¹ Die Laufzeit ist in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

² Die Wertungssumme wird gemäß der Vorgaben des Formblattes 911 Ziffer 6 ermittelt.

³ Die Preise von als Bedarfsposition ausgeschriebenen Leistungen sind nicht mit in die Angebotssumme einzurechnen. Sie gehen jedoch in die Wertungssumme der Angebote ein, sofern dies durch die Vorgaben im Formblatt 911 Ziffer 6 vereinbart ist.

Leistungsverzeichnis Unterhalts- und Gebäudereinigung Preisblatt Raumflächen

Vergabenummer:	18FB603547
Los:	0
Dienststelle:	AG Grimma, Grundbuchamt, Leipziger Str. 91, 04668 Grimma
Laufzeit:	01.03.2019 bis 28.02.2024
Laufzeit in Monaten:	60

Hinweise:
Die Zwischensummen der Spalten 5 und 6 können von den zugehörigen Angaben im Bericht „Leistungsverzeichnis Unterhalts- und Gebäudereinigung / Raumflächenverzeichnis“ aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig abweichen. Die Angaben im Preisblatt Raumflächen sind für das Angebot verbindlich.
Die Spalten Reinigungsleistung in m²/h und Arbeitskraft, die Spalten Ausführungszeit sowie Angaben zum Unternehmerstundenlohnansatz sind von Bieter zwingend auszufüllen.
Bei Angebotsbearbeitung mit Excel werden die Spalten Ausführungszeit automatisch berechnet.

Gebäude:	Tandem I BHC Grimma
Baukörper:	Tandem I BHC Grimma
IS-Objekt-Nr.:	G000297601
Geschossanzahl:	5
Aufzug vorhanden:	ja

Nutzungsart	Bodenbelagsart	Unterhaltsreinigung						Grundreinigung - BEDARFSPOSITION						Bemerkungen/ Sonstige Besonderheiten
		Reinigungshäufigkeit	Anzahl der Räume	Fläche (m²)	Reinigungsfläche/ Monat (m²)	Reinigungsleistung in m²/h und Arbeitskraft	Ausführungszeit/Monat (h)	Reinigungshäufigkeit	Anzahl der Räume	Fläche (m²)	Reinigungsfläche/ Laufzeit (m²)	Reinigungsleistung in m²/h und Arbeitskraft	Ausführungszeit/Laufzeit (h)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Sanitärräume	Fliesen	5xpW	4	24,08	502,03			1xpL	4	24,08	24,08			
Flure	Textil	1xpW	1	43,88	190,80			1xpL	1	43,88	43,88			
Flure	PVC (Boden)	1xpW	1	28,28	122,97			1xpL	1	28,28	28,28			
Büroräume/Kopierräume	Textil	1xpW	6	180,38	784,35			1xpL	6	180,38	180,38			
Büroräume/Kopierräume	PVC (Boden)	1xpW	1	123,55	537,23			1xpL	1	123,55	123,55			
Archiv/Lageräume	Stein	4xpJ	2	184,58	61,52			1xpL	2	184,58	184,58			

Leistungsverzeichnis Unterhalts- und Gebäudereinigung Preisblatt Raumflächen

Nutzungsart	Bodenbelagsart	Unterhaltsreinigung						Grundreinigung - BEDARFSPOSITION						Bemerkungen/ Sonstige Besonderheiten (nicht für Eintragungen des Bieters vorgesehen)
		Reinigungshäufigkeit	Anzahl der Räume	Fläche (m²)	Reinigungsfläche/Monat (m²) <small>Spalte 5 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 3 und Formblatt Berechnungsfaktoren)</small>	Reinigungsleistung in m²/h und Arbeitskraft <small>Angabe mit max.2 Nachkommastellen</small>	Ausführungszeit/Monat (h) <small>Spalte 6 / Spalte 7 Angabe mit 4 Nachkommastellen</small>	Reinigungshäufigkeit	Anzahl der Räume	Fläche (m²)	Reinigungsfläche/Laufzeit (m²) <small>Spalte 11 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Laufzeit (gem. Spalte 9 und Formblatt Berechnungsfaktoren)</small>	Reinigungsleistung in m²/h und Arbeitskraft <small>Angabe mit max.2 Nachkommastellen</small>	Ausführungszeit/Laufzeit (h) <small>Spalte 12 / Spalte 13 Angabe mit 4 Nachkommastellen</small>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Archiv/Lagerräume	PVC (Boden)	0,5xpW	2	117,09	254,58			1xpL	2	117,09	117,09			
Technikräume	Textil	1xpM	1	15,62	15,62			1xpL	1	15,62	15,62			
Zwischensumme Baukörper G000297601 :				717,46	2.469,10					717,46	717,46			

Gesamt (Summen aller Baukörper):	717,46	2.469,10
---	---------------	-----------------

717,46	717,46
---------------	---------------

Preis Unterhaltsreinigung:

Ausführungszeitraum (Summe aller Baukörper) / Monat (h):

Bieterangabe zum Unternehmerstundenlohnsatz:

Preis Unterhaltsreinigung/Monat (EUR), netto:
(Ausführungszeit x Unternehmerstundenlohnsatz)

Preis Unterhaltsreinigung/Jahr (EUR), netto:

Preis Unterhaltsreinigung/Laufzeit (EUR), netto:

Preis Grundreinigung - BEDARFSPOSITION

werktags:

Ausführungszeitraum (Summe aller Baukörper) / Laufzeit (h):

Bieterangabe zum Unternehmerstundenlohnsatz:

Preis Grundreinigung/Laufzeit (EUR), netto:
(Ausführungszeit x Unternehmerstundenlohnsatz)

sonntags (alternativ):

Ausführungszeit (Summe aller Baukörper)/ Laufzeit (h):

Bieterangabe zum Unternehmerstundenlohnsatz sonntags

Preis Grundreinigung/Laufzeit (EUR), netto:
(Ausführungszeit x Unternehmerstundenlohnsatz)

Leistungsverzeichnis Glasreinigung

Preisblatt Glas

Vergabenummer:	18FB603547
Los:	0
Dienststelle:	AG Grimma, Grundbuchamt, Leipziger Str. 91, 04668 Grimma
Laufzeit:	01.03.2019 bis 28.02.2024
Laufzeit in Monaten ():	60

Hinweise:
Die Zwischensummen der Spalten 3 und 5 können von den zugehörigen Angaben im Bericht „Leistungsverzeichnis Glasreinigung / Glasflächenverzeichnis“ aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig abweichen. Die Angaben im Preisblatt Glas sind für das Angebot verbindlich.
Die Spalten Einheitspreis, Preis/Monat und Preis/Jahr sind von Bieter zwingend auszufüllen.
Bei Angebotsbearbeitung mit Excel werden die Spalten Preis/Monat und Preis/Jahr automatisch berechnet.

Gebäude:	Tandem I BHC Grimma
Baukörper:	Tandem I BHC Grimma
IS-Objekt-Nr.:	G000297601
Geschossanzahl:	5
Aufzug vorhanden:	ja

Fenster-/ Tür-/ Glasflächenart	Anzahl Fenster/ Türen/ Glasflächen	Fenster/ Tür-/ Glasfläche (einseitig gemessen) (m²)	Reinigungs-kennziffer	Reinigungs-fläche (m²)	Reinigung ohne Rahmen				Reinigung mit Rahmen				Bemerkungen/ Sonstige Besonderheiten		
					Einheitspreis (EUR/m²/ Reinigung)	Reinigungs-häufigkeit	Reinigungs-fläche pro Monat/ pro Jahr	Preis/Monat (EUR)	Preis/Jahr (EUR)	Einheitspreis (EUR/m²/ Reinigung)	Reinigungs-häufigkeit	Reinigungs-fläche pro Monat/ pro Jahr		Preis/Monat (EUR)	Preis/Jahr (EUR)
					<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 3 x Spalte 4			<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 5 x Spalte 6 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 7 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)	<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 5 x Spalte 6 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Jahr (gem. Spalte 7 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)	<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 5 x Spalte 6 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ pro Monat bzw. pro Jahr	<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 5 x Spalte 11 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Monat (gem. Spalte 12 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)	<small>Angabe mit 2 Nachkommastellen</small> Spalte 5 x Spalte 11 x Faktor zur Berechnung der Reinigungsfläche/ Jahr (gem. Spalte 12 und Legende Formblatt Berechnungsfaktoren)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Einfachfenster/ Isolierglasfenster	28	115,40	2	230,80		0xpL	0,00	---			2xpJ	461,60	---		
Eingangstür	6	6,80	2	13,60		0xpL	0,00	---			2xpJ	27,20	---		
Zwischensumme Baukörper G000297601 :		122,20		244,40				0,00	0,00				0,00	0,00	

Gesamt (Summen aller Baukörper):	122,20	244,40													
----------------------------------	--------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Preis Fenster- und Glasflächenreinigung (gesamt: mit und ohne Rahmen)

Preis/Monat (Summe Spalte 9 + Summe Spalte 14) (EUR), netto: x 12 Monate

Preis/Jahr (Summe Spalte 10 + Summe Spalte 15) (EUR), netto:

Preis gesamt/Jahr (EUR), netto:

Preis gesamt/Laufzeit (EUR), netto: